KR-Nr. 10/2021

von Martin Huber (FDP, Neftenbach), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), MOTION

> Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Janine Vannaz (CVP, Aesch) und Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

betreffend Solaranlagen auf den Flachdächern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Planungs- und Baugesetz eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche es den Gemeinden ermöglicht. Solaranlagen auf Flachdächer im Meldeverfahren zu bewilligen.

> Martin Huber Sandra Bossert Claudia Hollenstein Manuel Kampus Janine Vannaz Tobias Mani

Begründung:

Gemäss dem Leitfaden Solaranlagen der Baudirektion (ARE) vom Juni 2016 können Solaranlagen in Industrie-, Gewerbe- und Wohnzonen (ohne Kern-, Erholungs-, Freihaltezonen und Zonen mit besonderem Schutz) im Meldeverfahren bewilligt werden. Im Gegensatz dazu sind Solaranlagen auf Flachdächern immer im normalen Baubewilligungsverfahren zu prüfen. Für den Hausbesitzer entstehen dadurch höhere Kosten.

Auf Flachdächern muss für einen optimalen Wirkungsgrad ein Ständer für die Solarpanels gebaut werden. Die Frage, wie hoch ein solcher Ständer sein darf, um eine Solaranlage auf dem Flachdach im Meldeverfahren zu bewilligen, soll geregelt werden.

Im Zeitalter der Energiewende ist dies ein unhaltbarer Zustand. Er hemmt den Zubau von Solaranlagen und muss dringend korrigiert werden.